



Gemeinde NEBELSCHÜTZ

Klarstellungssatzung "Wendischbaselitz"

**Satzung
für den Ortsteil Wendischbaselitz
über die Festlegung der
Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 09.04.2025 folgende Satzung für den Ortsteil Wendischbaselitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung), bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen:

Teil A - Text

Satzung

Teil B - Planzeichnung

Anlage 1: Übersicht Klarstellung Maßstab 1: 2500

Zeichenerklärung

Darstellung ohne Normcharakter

Satzung der Gemeinde Nebelschütz

für den Ortsteil Wendischbaselitz

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Klarstellungssatzung "Wendischbaselitz"

vom 09.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Wendischbaselitz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Wendischbaselitz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Wendischbaselitz, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

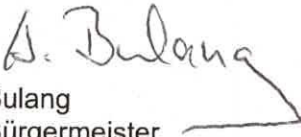
§ 4 – Vermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung werden die Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Wendischbaselitz" vom 03.03.2022 und deren bis heute beschlossenen Änderungen aufgehoben.

§ 5 – Inkrafttreten

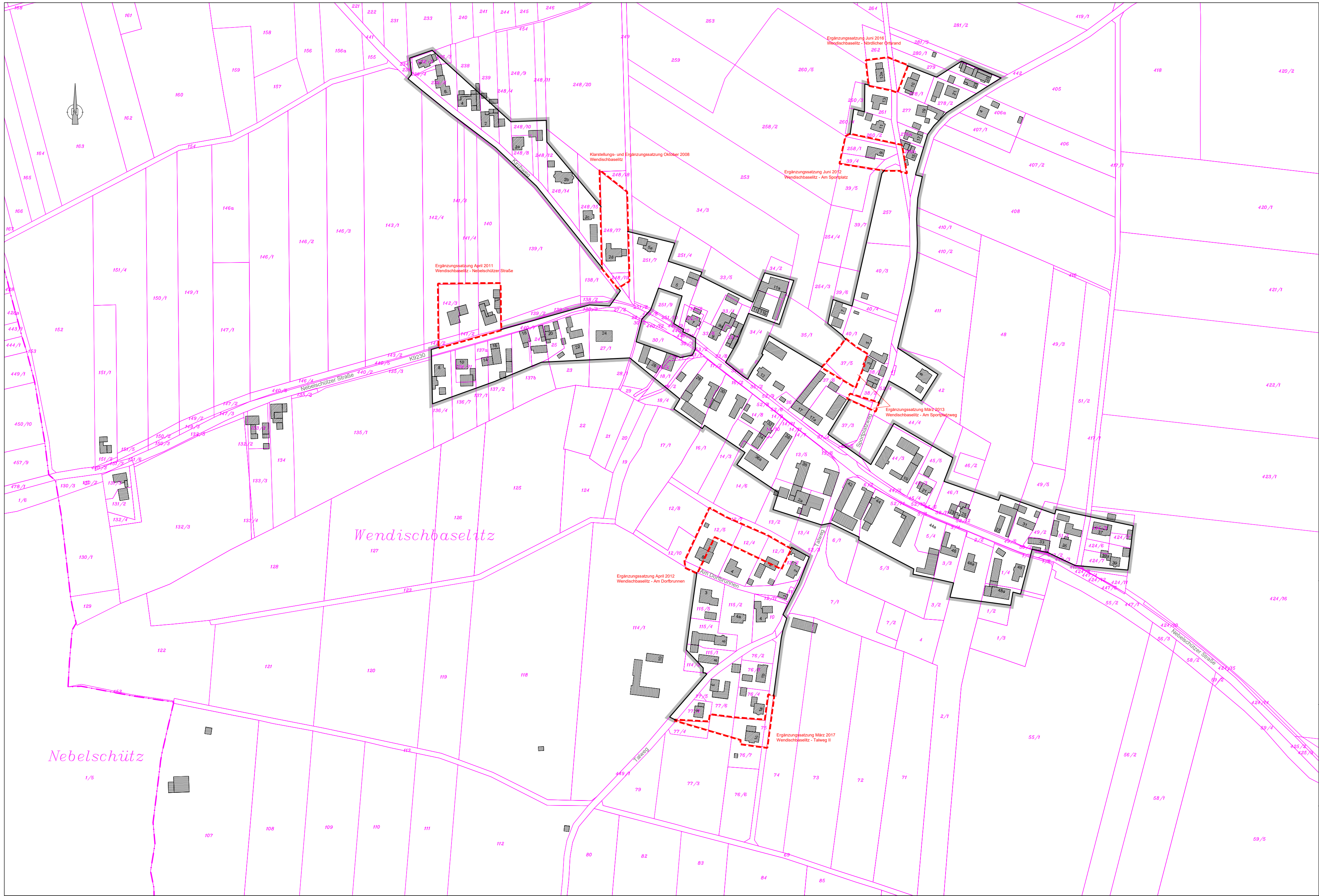
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebelschütz, am 25.02. 2026


Bulang
Bürgermeister

Gemeinde Nebelschütz
gmejna Njebjelčicy
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

Anlage:
Anlage 1



Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich bzw. Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich
- Geltungsbereich genehmigte Ergänzungssatzung
- Gemarkungsgrenze
- Gemarkung
- Flurstücksgrenze, Bestand
- Flurstücksnummer, Bestand
- Gebäudebestand
- Gebäudebestand
- z.B. Nebelschützer Straße
- Straßennamen

Anmerkung: Grundlagenkarte aus Geoportal Sachsenatlas



Gemeinde Nebelschütz
Landkreis Bautzen

Klarstellungssatzung
"Wendischbaselitz"

Karte zur Satzung

09.04.2025

M 1 : 2500

Gemeinde Nebelschütz
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

COMMUNALCONCEPT
- Ingenieurbüro Peter Linke -
Markt 13
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 286682
Peter-Linke@t-online.de